

Fortfd. Nr. 38/2026

Niederschrift

aufgenommen über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Florian am Inn am **Donnerstag, den 19. März 2026** um 19 Uhr *im Mehrzweckraum des Feuerwehrhauses in St. Florian am Inn.*

A n w e s e n d :

Als Vorsitzender: Bgm. DI Bernhard Brait

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Nicole Selker
Johann Doblhammer

Vzbgm. Thomas Strauß, M.Ed.
Otmar Schneebauer

Harald Wintersteiger
Günter Fischer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Hermann Jäger
Manfred Has
Florian Wimmer
Johann Schwarz
Kurt Reisegger-Huber
August Auinger (Ersatz)
Josef Pretzl (Ersatz)
Gertrud Schröckeneder (Ersatz)
Karl Wintersteiger (Ersatz)

Renate Perzl
Werner Kislinger
Johann Boxrucker
Ing. Dr. Hans Leidinger
Hilmi Can Çirpan

Hannes Schratzberger
Niklas Fischer, BSc
Marcel Selker (Ersatz)
Waltraud Diermaier (Ersatz)

Weiters anwesend:

AL Armin Gurtner, M.A.
Silvia Zachbauer, Schriftführerin
Hannes Demmelbauer-Ebner, Buchhaltung
Sarah Peham, Buchhaltung

Gäste

Petra Mairinger
Martin Lindinger
Gerhard Hartwagner

Entschuldigt ferngeblieben

DDI Ing. Georg Hanslauer (ÖVP)
Johannes Penzinger (ÖVP)
DI Martin Dantler (ÖVP)
Johannes Brait (ÖVP)

Dr. med. Florian Hosiner (FPÖ)
Johannes Selker (FPÖ)

GR Has betritt um 19:02 Uhr den Raum.

Von den 25 Mitgliedern sind 25 Mitglieder anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und gibt die Tagesordnung bekannt. Er stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder schriftlich und zeitgerecht eingeladen wurden.

Tag der Einladung: 11.03.2026

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Gebarungsprüfung: Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Gebührenvorschreibungen – aktueller Stand
- 4) Kreditüberschreitungen 2025
- 5) Rechnungsabschluss 2025
- 6) Nachtragsvoranschlag 2026
- 7) Kreditvergabe „RLF“
- 8) WVA BA-09 Fördervertrag KPC
- 9) Geh- und Radweg Eisenbahnkreuzung Haid – Finanzierungsbeitrag
- 10) Union TC St. Florian am Inn – Wasser- & Kanalabrechnung
- 11) Ortsentwicklung St. Florian am Inn - aktueller Stand
 - a) Ankauf von Pfarrheim und Pfarrhof
 - b) Friedhofsanierung 2026
 - c) Volksschule und zugehörige Infrastruktur
- 12) Allfälliges

Sitzungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt die Begrüßung zur GR-Sitzung durch den Vorsitzenden Bgm. DI Brait und er begrüßt insbesondere die Gäste.

Es wird einstimmig beschlossen, dass der TOP 10 Union TC St. Florian am Inn – Wasser- & Kanalabrechnung vorgezogen und als TOP 2 behandelt wird.

1. Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls;

AL Gurtner verliest das Protokoll Nr. 36 vom 12.02.2026. Da keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

10. Union TC St. Florian am Inn – Wasser- & Kanalabrechnung;

Bgm. DI Brait erläutert die aktuelle Sachlage.

Union

Kanalbenützungsgebühr Nachverrechnung ab 2020

Zählernummer	Datum	Stand	Verbrauch	Tarif	Betrag
2459096	01.01.2020	2570			
	20.09.2020	3074	504	4,3010	2.167,70
	31.12.2020	3173	99	4,3010	425,80
	14.10.2021	3454	281	4,3890	1.233,31
	31.12.2021	3616	162	4,3890	711,02
	18.09.2022	4166	550	4,5210	2.486,55
	26.09.2023	4706	540	4,5210	2.441,34
	21.02.2024	4745	39	4,5210	176,32
58106456	22.02.2024	0			
	02.10.2024	580	580	4,5210	2.622,18
	31.12.2024	734	154	4,5210	696,23
	30.09.2025	1207	473	5,5610	2.630,35
			3382		15.590,81

Bgm. DI Brait sagt, dass die Wassergebühren bereits bezahlt worden seien und es ausschließlich um die Kanalgebühren der letzten fünf Jahre gehe. Er verweist darauf, dass die Gebührenordnung der Gemeinde keine Möglichkeit biete, auf diese Gebühren zu verzichten, auch nicht gegenüber einem Verein. Es sei damals offenbar nicht aufgefallen, dass keine Kanalgebühren entrichtet wurden. Die finanzielle Situation des Vereins lasse es nicht zu, die ausstehenden EUR 15.590,81 zu begleichen, weshalb der Gemeindevorstand eine Lösung erarbeitet habe. Er erläutert, dass der Vorschlag vorsehe, dass der Verein EUR 1.500,00 in diesem Jahr und EUR 1.500,00 im nächsten Jahr zahle, was ca. 20 % der ausstehenden Summe entspreche. Der Rest solle von der Gemeinde als außerordentliche Vereinsförderung übernommen werden, um den Spielbetrieb des Vereins aufrechtzuerhalten. Ohne diese

Unterstützung sei der Verein laut eigener Aussage nicht in der Lage, den Betrieb fortzuführen. Der ursprünglich vorhandene Brunnen wies eine unzureichende Förderleistung auf. Ein zunächst als zweiter Brunnen angenommener Wasserspeicher stellte sich als Zisterne mit Anschluss an einen Bach heraus und ist somit nicht nutzbar. Seitens des Vereins besteht nun Interesse an der Errichtung eines neuen Brunnens zur Bewässerung der Tennisplätze mit einem geschätzten Wasserbedarf von rund 600 m³ (davon 400 m³ Platzbewässerung). Ein Wasserzähler sei bereits eingebaut worden, um den tatsächlichen Verbrauch zu ermitteln. Er betont, dass die Nutzung von Trinkwasser für die Platzbewässerung keine nachhaltige Lösung sei und in Zukunft alternative Möglichkeiten geprüft werden müssten.

Vzbgm. Strauß gibt bekannt, dass es sich um die Kanalgebühren der letzten 5 Jahren handelt und die Handhabe der Gemeinde richtig erfolgte. In Gesprächen mit Vertretern der Sportunion sei jedoch nachvollziehbar dargelegt worden, dass kein Verschulden seitens der Sportunion Sektion Tennis vorliege. Protokolle von Jahreshauptversammlungen, in denen auch der damalige Bürgermeister Wegscheider Stellung genommen habe, würden dies belegen. Ein Verschulden des UTC wurde ausgeschlossen, jedoch sind die gesamten Kosten in der Höhe von ca. EUR 15.000,00 nicht für den Tennisverein tragbar. Eine Lösung wurde im GV besprochen mit einer Ratenzahlung von ca. EUR 1.500,00 für das Jahr 2026, sowie ca. EUR 1.500,00 für das Jahr 2027 (ca. 20 % vom Gesamtbetrag) und der Rest als außerordentliche Vereinsförderung. Die SPÖ-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden, denn es sei wichtig, den Betrieb des Tennisvereins sicherzustellen, da dieser eine wichtige Rolle für die sportliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen spiele. Er weist darauf hin, dass mit dem eingebauten Zähler der Wasserverbrauch nachvollziehbar wird und die Brunnenangelegenheit weiter diskutiert wird.

GV Wintersteiger meint, dass die Sachlage bereits erklärt wurde und er es mit der FPÖ-Fraktion noch besprechen wollte. Der UTC legte eine transparente Aufstellung dar und eine Zukunftslösung mit einem Brunnenbau / Wasserzähler wird angestrebt. Die Sprinkleranlage schaltet sich mit der Schaltuhr um ca. 9 Uhr ein und wenn es um 8 Uhr einen Wetterregen gab, so wurde Wasser verschwendet und dies muss behoben werden. Die FPÖ-Fraktion kommt dem UTC ebenso in genannter Handhabe entgegen, damit der Verein weiterbestehen kann und weiterhin Jugendliche ausbilden kann.

GV Doblhammer stimmt ebenso für die ÖVP-Fraktion zu, damit der Verein weiterbestehen kann. Jedoch soll für die Bewässerung ein Brunnen errichtet werden.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig die Nachberechnung der Kanalgebühren in der Höhe von EUR 15.590,00 für die Union TC St. Florian am Inn, mit ca. EUR 1.500,00 im Jahr 2026 und ca. EUR 1.500,00 im Jahr 2027, sowie den restlichen Betrag als Vereinsförderung zu begleichen.

Bgm. DI Brait bedankt sich für den einstimmigen Beschluss für das Weiterbestehen des Vereins und er ersucht Martin Lindinger die Angebote für die Brunnenarbeiten und die dazugehörige Steuerung für Sensoren so bald wie möglich vorzulegen.

Martin Lindinger bedankt sich beim GR für die Unterstützung.

2. Gebarungsprüfung: Bericht des Prüfungsausschusses;

Obmann Schratzberger berichtet über die Gebarungsprüfung am 19.02.2026.

Tagesordnungspunkt 1 – Kassenprüfung und Tagesordnungspunkt 2 – Prüfungen der Rechnungen: Es gibt keine Beanstandungen.

Tagesordnungspunkt 3 – Mühlbachbrücke:

KUP ZT GmbH erstellt den Generalplan für die Kanalumlegung im Rahmen der Mühlbachbrücken Neubau in Vielsassing. Ausschreibung ergeht an vier Firmen, 2 Angebote werden eingereicht (Swietelsky und Strabag) wobei die Firma Swietelsky Bestbieter ist. Angebote und Rechnungslegung werden von KUP ZT GmbH geprüft und bestätigt. Die Kosten konnten im Voranschlag 2025 nicht berücksichtigt werden, da die Beschlussfassung zum Neubau erst nach Voranschlagserstellung erfolgte.

Im Zustimmungs- und Kooperationsvertrag zwischen dem Land OÖ und der Marktgemeinde St. Florian wird unter Punkt 4 der Allgemeinen Vertragsbedingungen festgehalten, dass der Nutzungsberechtigte (Gemeinde) der Straßenverwaltung jene Kosten zu ersetzen hat, die der Straßenverwaltung in Folge der Herstellung Ihrer Anlagen erwachsen (Kurzfassung).

Punkt 5 legt fest, dass der Nutzungsberechtigte die Kosten für die Herstellung und Erhaltung jener Maßnahmen trägt, die zur Sicherung Ihrer Anlagen erforderlich sind (Kurzfassung).

Punkt 2 der spezifischen Vertragsgrundlagen besagt, dass ergänzend zu den Punkten 4 und 5 der allgemeinen Vertragsbedingungen der Nutzungsberechtigte alle Mehraufwendungen zu tragen hat, die in Folge dieser Sondernutzung anfallen (Kurzfassung).

Tagesordnungspunkt 4. Allfälliges: Keine Wortmeldungen

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait nimmt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

3. Gebührenvorschreibungen – aktueller Stand;

Bgm. DI Brait gibt zu den offenen Fragen von Vzbgm. Strauß folgend bekannt: Vzbgm. Strauß hat in einer relativ ausführlichen Weise die Verfehlungen der Gemeinde bzw. seitens des Bürgermeisters zur Sprache gebracht und um wörtliche Protokollierung ersucht. Er sagt, dass RA Priller beauftragt wurde, sich mit den Anschuldigungen auseinanderzusetzen und er verliest die Stellungnahme.

PRILLER.

RECHTSANWALTSKANZLEI

PRILLER Rechtsanwalts GmbH • 5142 Eggelsberg • Salzburger Straße 6

Marktgemeinde St. Florian am Inn
 St. Florian am Inn 11
 4782 St. Florian am Inn
 per E-Mail an: bernhard.brait@st-florian-inn.ooe.gv.at und
armin.gurtner@st-florian-inn.ooe.gv.at



Mag. Dr. iur. Gerald Priller
 Rechtsanwalt
 Mag. Tina Hamberger
 Juristin
 Mag. Anna Wilhelm
 Juristin
 Mag. Melanie Sinzinger
 Juristin
 Mag. Daniel Breuer
 Rechtsanwaltsanwärter
 Eggelsberg, am 25.02.2026
 GdeStFlo/1 / KS

**██████████ - Nichtvorschreibung von Wasser- und Kanalanschlussgebühren
 Ermittlungsverfahren 4 St 91/25g, STA Ried im Innkreis bzw. Verfahren zu GZ: IKD-
 2025-140309-Sg, Land Oberösterreich**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Brait,
 sehr geehrter Herr Amtsleiter Gurtner, M.A.!

In der im Betreff bezeichneten Angelegenheit nehme ich Bezug auf das zuletzt im Wege einer E-Mail vom 17.02.2026 übermittelte Schriftstück „Wortmeldung GR 12.02.2025 – Vizebürgermeister Thomas Strauß“ und führe zu den aufgezeigten Fragestellungen aus wie folgt:

1.

Dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales, wurde mit Schreiben vom 25.07.2025 die Schadenssumme betreffend der Nichtvorschreibung von Wasser- und Kanalanschlussgebühren mit € 2.547.383,05 bekanntgegeben. Diesem Schreiben war die Excel-Tabelle, welche die Schadensbeträge ausweist, angeschlossen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die E-Mail vom 25.07.2025, 15:06 Uhr und halte fest, dass diese auch Cc: an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister und Sie, sehr geehrter Herr Amtsleiter, ergangen ist. Das Land Oberösterreich hatte daher jedenfalls Kenntnis über die Schadenssumme zum Zeitpunkt der Sitzung der Disziplinarkommission.

2.

Die Bestimmung des § 302 StGB (Amtsmissbrauch) lautet wie folgt:

- (1) Ein Beamter, der mit dem Vorsatz, dadurch einen anderen an seinen Rechten zu schädigen, seine Befugnis, im Namen des Bundes, eines Landes, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder einer anderen Person des öffentlichen Rechtes als deren Organ in Vollziehung der Gesetze Amtsgeschäfte vorzunehmen, wissentlich missbraucht, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.
- (2) Wer die Tat bei der Führung eines Amtsgeschäfts mit einer fremden Macht oder einer über- oder zwischenstaatlichen Einrichtung begeht, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen. **Ebenso ist zu bestrafen, wer durch die Tat einen 50 000 Euro übersteigenden Schaden herbeiführt.**

Die strafrechtliche Verjährungsfrist für Ansprüche aus Amtsmissbrauch bei einem Schaden über 50.000 Euro Amtsmissbrauch gemäß § 302 Abs. 2 StGB ist mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bedroht. Gemäß § 57 Abs. 3 StGB beträgt die Verjährungsfrist für Straftaten, die mit mehr als fünfjähriger, aber höchstens zehnjähriger Freiheitsstrafe bedroht sind, **zehn Jahre**.

Der Einwand der Verteidigung des [REDACTED] wonach die angezeigten Sachverhalte gänzlich verjährt wären, stellt offensichtlich auf die Verjährungsfrist für Handlungen ab, welche mit mehr als einjähriger, aber höchstens fünfjähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. In diesem Fall würde die Verjährungsfrist tatsächlich (nur) 3 Jahre betragen. Gegenständlich beträgt die Verjährungsfrist mE jedoch 10 (zehn) Jahre.

Unrichtig ist daher mE, dass die in der Excel-Tabelle angeführten Abgabefälle aus strafrechtlicher Sicht verjährt wären.

Zusammenfassend gehe ich davon aus, dass die in der Anfrage angeführten Betrachtungen nicht auf die Qualifikation des § 302 Abs. 2, letzter Satz, StGB und der damit einhergehenden Verjährungsfristen abstellen.

Über Ihr ausdrückliches Ersuchen wurden sowohl an die Strafverfolgungsbehörde als auch an die Direktion für Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung eine Auflistung jener (mittlerweile rechtskräftig abgeschlossenen) Abgabeverfahren zur Vorlage gebracht, welche während der aktiven Amtszeit des [REDACTED], zur Vorschreibung gebracht werden hätten können und nach evident werden des verfahrensgegenständlichen Sachverhalts noch so fristgerecht vorgeschrieben werden konnten, dass eine Festsetzungsverjährung hintangehalten werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

PRILLER.
RECHTSANWÄLTE ANZLEI
PRILLER Rechtsanwälte GmbH
T. +43 7746 / 32 47-0 5142 Eppelsberg
F. +43 7746 / 32 47-100 Satzberger Strasse 6
reckw@priller.at www.priller.at

Bgm. DI Brait sagt, dass er hoffe mit diesem Schreiben die aufgeworfenen Fragen ausführlich genug beantwortet zu haben.

Vzbgm. Strauß äußert, er habe Informationen zu dem Thema gehört, ohne jedoch konkrete Verfehlungen zu unterstellen. Er betont, dass strafrechtlich relevante Tatbestände nicht an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermittelt worden seien. Dies werde auch in der Stellungnahme des Rechtsanwalts nicht bestritten. Vzbgm. Strauß stellt klar, dass er keine Anschuldigungen erhoben, sondern lediglich Fakten vorgebracht habe. Er kritisiert, dass bei der Einleitung des Disziplinarverfahrens der zuständigen Stelle, dem Land Oberösterreich, der Schadensakt nicht bekannt gewesen sei. Zudem sei lediglich ein Teilbetrag von EUR 2,5 Millionen übermittelt worden, während ein weiterer Betrag von EUR 500.000 nicht berücksichtigt worden sei. Dies sei insbesondere für die Strafverfolgungsbehörden relevant, da die Gemeinde sich dem Strafverfahren als Privatbeteiligte anschließe. Vzbgm. Strauß sagt, dass ihm die Bestimmungen des § 302 Strafgesetzbuch (Amtsmissbrauch), sowie die Verjährungsfristen gemäß § 57 Strafgesetzbuch bekannt sind. RA Priller hätte die gesamten strafrechtlich relevanten Vorgänge der Strafverfolgungsbehörde in unserem Auftrag mitteilen müssen und nicht nur einen Teil davon, dies hat er in der Stellungnahme nicht beantwortet.

GV Fischer hält fest, dass bislang auch nicht geklärt wurde, weshalb seit 22. August 2025 keine entsprechenden Mitteilungen übersandt wurden.

Vzbgm. Strauß führt aus, dass der Abschlussbericht des Landeskriminalamtes mit 22. August 2025 datiert ist, jedoch erst im Jänner 2026 durch RA Priller übermittelt wurde. Weiters wird angemerkt, dass seitens RA Priller bereits deutlich früher eine Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft hätte beantragt werden können, wodurch auch eine frühere Vorlage des Aktes möglich gewesen wäre.

Bgm. DI Brait hält fest, dass er die Gründe für die erfolgte Übermittlung bereits in der vorletzten GR-Sitzung ausführlich dargelegt hat.

Vzbgm. Strauß führt aus, dass es ihm darum gegangen sei, dass bei Beauftragung eines Rechtsanwalts eine umfassende Stellungnahme zu den Vorfällen übermittelt werde, zumal eine solche auch durch den Amtsleiter hätte erstellt werden können. Er äußert weiters Zweifel an der Vorgehensweise des beauftragten Rechtsanwalts und kritisiert die dafür angefallenen Kosten in Höhe von rund EUR 4.000,00. Diese erscheinen ihm insbesondere im Hinblick darauf als unverhältnismäßig, als der übermittelte Bericht lediglich zwei Excel-Tabellen mit einem unvollständigen Betrag umfasst habe und an die Staatsanwaltschaft sowie an die Kommunalbehörde weitergeleitet worden sei. Abschließend zeigt er sich darüber verärgert und stellt die Notwendigkeit der Beauftragung eines externen Rechtsanwalts in Frage.

Bgm. DI Brait entgegnet, dass die Vorgehensweise des Rechtsanwalts in einer früheren GR-Sitzung ausführlich erläutert worden sei. Er weist darauf hin, dass sowohl der Gemeindebund als auch der Rechtsanwalt empfohlen hätten, dass bestimmte Fälle nicht relevant seien, da diese nicht verjährt seien und aus ihnen kein Schaden entstanden sei.

Vzbgm. Strauß betont, dass er von einem Rechtsanwalt erwarte, dass dieser, vollständige und umfassende Informationen übermittle.

Bgm. DI Brait zeigt sich emotional und betont, dass er sich durch die aus seiner Sicht persönlichen Angriffe sowie das von Vzbgm. Strauß ausgesprochene Misstrauen angegriffen fühle. Er verteidigt die Entscheidung, einen Rechtsanwalt zu beauftragen, und verweist in diesem Zusammenhang auf die Unterstützung durch den Gemeindebund.

Vzbgm. Strauß hält fest, dass es seine Aufgabe sei, die Vorgehensweise zu hinterfragen, insbesondere wenn es um die Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Informationen gehe. Er kritisiert erneut, dass der Abschlussbericht des Landeskriminalamtes nicht rechtzeitig und vollständig übermittelt worden sei. Er betont, dass er keine persönlichen Angriffe beabsichtige, sondern lediglich seiner Verantwortung als Gemeinderat nachkomme.

GV Wintersteiger berichtet, dass er an einer Sitzung der Disziplinarkommission teilgenommen habe und in diesem Zusammenhang auch eine Vorstandssitzung abgehalten worden sei, um Transparenz hinsichtlich der Sachlage zu schaffen. Er kritisiert, dass der Kommission offenbar nicht alle erforderlichen Unterlagen vorgelegen hätten, um die Angelegenheit sachgerecht behandeln zu können. In diesem Zusammenhang verweist er auf konkrete Zahlen und führt aus, dass der Kommission nicht bekannt gewesen sei, welche Beträge tatsächlich einbringlich seien. Abschließend zeigt er sich verwundert darüber, dass die Unterlagen trotz vorheriger Mitteilungen nicht vorgelegen hätten, und stellt infrage, ob diese tatsächlich übermittelt worden seien.

Bgm. DI Brait verweist abschließend auf ein Schreiben des Amtes der Oö Landesregierung vom 25. Juli 2025, in dem die Schadenssumme von EUR 2.000.547,38 bekannt gegeben worden sei. Dieses Schreiben sei auch an den Bürgermeister und den Amtsleiter weitergeleitet worden. Er betont, dass das Land Oberösterreich daher Kenntnis über die Schadenssumme gehabt habe und ein Nachweis über die Zustellung kann an GV Wintersteiger weitergeleitet werden.

Vzbgm. Strauß führt aus, dass er die gestellten Fragen nicht als beantwortet ansehe. Er erwähnt, dass ein Gesamtschaden in Höhe von EUR 3.000.000,00 entstanden sei und betont, dass es wichtig sei, die Schadensfälle vollständig zu übermitteln, um die Angelegenheit ordnungsgemäß zu behandeln. Er fragt abschließend, ob die restlichen Schadensfälle übermittelt worden seien, und äußert die Hoffnung, dass dies korrekt erfolgt sei.

Bgm. DI Brait bestätigt abschließend die Ausführungen, ohne weitere Details hinzuzufügen.

Der Bericht wurde zur Kenntnis gebracht

4. Kreditüberschreitungen 2025;

Sarah Peham bringt die nachfolgenden Kreditüberschreitungen in einer Zusammenfassung zur Kenntnis und erläutert die einzelnen Positionen:

Kreditüberschreitungen ab € 50,00 (Stand 17.02.2025)										
HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Soil	ber. beschl. KÜ	zu beschl. KÜ	Begründung	Beschlüsse, Umlaufbeschlüsse, sonst. Anmerkungen
1	010000	720099	Zentralamt	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	1.500,00	28.625,17		27.200,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	010000	720399	Zentralamt	Fuhrpark (Vergütungen)		3.459,40		3.500,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	010000	720499	Zentralamt	Sachleistungen Bauhof (Vergütungen)	300,00	5.013,86		4.800,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	163000	720399	Freiwillige Feuerwehr	Fuhrpark (Vergütungen)		80,85		100,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	211000	720099	Volksschule	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	6.300,00	7.543,61		1.300,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	211000	720499	Volksschule	Sachleistungen Bauhof (Vergütungen)	1.100,00	1.322,52		300,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	240000	720099	Kindergärten	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	1.700,00	2.549,95		900,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	240000	720499	Kindergärten	Sachleistungen Bauhof (Vergütungen)	300,00	443,63		200,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	240700	621000	Kindergartenkindertransport	Personen- und Gütertransporte	58.000,00	63.018,45	3.300,00	1.800,00	Nachverr. Transport Nachmittag 09-12/2025	GR 12.02.2026
1	363000	720099	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	1.700,00	7.150,91		5.500,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	369000	720099	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	0,00	3.097,11		3.100,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	369000	720399	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Fuhrpark (Vergütungen)		375,39		400,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	369000	720499	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Sachleistungen Bauhof (Vergütungen)	0,00	544,08		600,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	512000	720099	Sonstige med. Beratung und Betreuung	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	1.300,00	4.148,35		2.900,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	512000	720399	Sonstige med. Beratung und Betreuung	Fuhrpark (Vergütungen)		502,45		600,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	512000	720499	Sonstige med. Beratung und Betreuung	Sachleistungen Bauhof (Vergütungen)	200,00	728,22		600,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	512000	720099	Gemeindestraßen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	188.400,00	220.842,84		31.700,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	512000	720399	Gemeindestraßen	Fuhrpark (Vergütungen)	7.700,00	26.595,21		18.900,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	512000	720499	Gemeindestraßen	Sachleistungen Bauhof (Vergütungen)	32.500,00	38.545,63		6.100,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	613000	720099	Abfallabfuhr	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	11.200,00	15.190,65		4.000,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	613000	720199	Abfallabfuhr	Sonstige Ausgaben (Verwaltungskosten)	5.000,00	11.094,71		6.100,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	613000	720399	Abfallabfuhr	Fuhrpark (Vergütungen)		1.836,54		1.900,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	613000	720499	Abfallabfuhr	Sachleistungen Bauhof (Vergütungen)	0,00	2.661,78		2.700,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	615000	720099	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielfeld	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	100,00	30.033,54		30.000,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	615000	720399	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielfeld	Fuhrpark (Vergütungen)	2.900,00	3.632,66		800,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	615000	720499	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielfeld	Sachleistungen Bauhof (Vergütungen)	0,00	5.264,97		5.300,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	616000	720099	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	1.100,00	7.777,63		6.700,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	616000	720499	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Sachleistungen Bauhof (Vergütungen)	200,00	1.364,37		1.200,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	617000	720099	Friedhöfe und Einsegnungshallen	Sonstige Ausgaben (Vergütungen)	600,00	1.089,63		500,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	617000	720399	Friedhöfe und Einsegnungshallen	Fuhrpark (Vergütungen)		132,83		200,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	617000	720499	Friedhöfe und Einsegnungshallen	Sachleistungen Bauhof (Vergütungen)	100,00	192,52		100,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	640000	720399	Grundbesitz	Fuhrpark (Vergütungen)		5.301,72		5.400,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	650000	720199	Betriebe der Wasserversorgung	Sonstige Ausgaben (Verwaltungskosten)	5.000,00	22.299,63		17.300,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	650000	720299	Betriebe der Wasserversorgung	Vertretungskörper (Vergütungen)	5.000,00	7.890,74		2.700,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	650000	720399	Betriebe der Wasserversorgung	Fuhrpark (Vergütungen)	7.200,00	7.444,35		300,00	Vergütungen lt. RA 2025	
1	651000	720199	Abwasserbeseitigung	Sonstige Ausgaben (Verwaltungskosten)	5.000,00	19.481,29		14.500,00	Vergütungen lt. RA 2025	
								210.200,00		
Kreditüberschreitungen, denen unmittelbar Einnahmen gegenüberstehen										
HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Soil	ber. beschl. KÜ	zu beschl. KÜ	Begründung	Beschlüsse, Umlaufbeschlüsse, sonst. Anmerkungen
1	680000	729910	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten	Verr. op. Geb. und Projekte (Verkehrsmittelnbetrag)	30.300,00	120.750,86		90.500,00	Nachverr. Verkehrsmittelnbeiträge	
1	680000	729920	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten	Verr. op. Geb. und Projekte (Wasseranschlussgebühren)	114.500,00	296.211,44		181.800,00	Nachverr. Wasseranschlussgebühren	
1	680000	729930	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten	Verr. op. Geb. und Projekte (Kanalanschlussgebühren)	178.700,00	478.370,17		299.700,00	Nachverr. Kanalanschlussgebühren	
1	680000	729950	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten	Verr. op. Geb. und Projekte (Aufschließungsbeitrag Verkehrsflächen)	8.000,00	13.859,96		5.900,00	Nachverr. Aufschließungsbeiträge	
5	945000	729901	Sonst. Zuschüsse des Bundes	Sonstige Aufwendungen (Zuführung zu Vorhaben Straßenbauprogramm 2023-2026)	0,00	54.111,43		54.200,00	Zuführung KIG-Mittel 2025 zu Straßenbauprogramm im Rahmen des RA - kein Budgetbetrag	
								632.100,00		

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig die oben angeführten Kreditüberschreitungen aus dem Jahr 2025 mit einer Gesamtsumme in der Höhe von EUR 210.200,00.

5. Rechnungsabschluss 2025;

Hannes Demmelbauer-Ebner gibt den Rechnungsabschluss laut vorliegender Aufstellung bekannt und erklärt einige wichtige Punkte:

Rechnungsabschluss 2025 - Übersicht

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung	13.655.514,84	10.822.191,28
Investive Gebarung	712.668,34	1.274.874,46
Finanzierungstätigkeit	0,00	685.648,70
Voranschlagsunwirksame Gebarung	4.116.266,07	4.146.637,57
Zwischensumme	18.484.449,25	16.929.352,01
- abzüglich invest. Einzelvorhaben	1.715.276,89	1.061.053,07
- abzüglich voranschlagsunw. Geb.	4.116.266,07	4.146.637,57
Summe	12.652.906,29	11.721.661,37
Ergebnis der laufenden Geschäftst.	931.244,92	

Maastricht-Ergebnis	1.313.239,70 €
----------------------------	-----------------------

Wesentliche Ausgaben:	2024	2025	Veränd. in %
Neue Mittelschule - Gastschulbeiträge	143.291 €	153.627 €	7,21
Kindergarten	334.698 €	373.715 €	11,66
Krabbelstube	111.611 €	126.038 €	12,93
SHV-Umlage	1.782.740 €	1.855.685 €	4,09
Krankenanstaltenbeitrag	1.296.510 €	1.410.502 €	8,79
Beitrag an Wegeerhaltungsverband	17.664 €	17.664 €	0,00
Wasserverband Pramtal	29.256 €	14.628 €	-50,00
Lfd. Schulerhaltungsaufw. + Bau- & Einrichtungsaufw.	71.324 €	85.370 €	19,69
Winterdienst - Entgelte für sonst. Leistungen	20.702 €	11.952 €	-42,27
Gemeindestraßen - Instandh. v. Straßenbauten & Brücken	91.245 €	19.177 €	-78,98
Darlehensstilgungen	710.238 €	685.649 €	-3,46
Darlehenszinsen	378.682 €	240.571 €	-36,47
RHV Schärding - Beitrag für Annuitäten	122.080 €	101.105 €	-17,18
RHV Schärding - Beitrag für Betrieb	363.511 €	395.311 €	8,75
Landesumlage	594.457 €	621.419 €	4,54
Personalkosten	1.066.131 €	1.145.979 €	7,49
Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte	158.557 €	165.549 €	4,41
Mandatare und politische Parteien	194.487 €	201.163 €	3,43

Wesentliche Einnahmen:	2024	2025	Veränd. in %
Wasserbezugsgebühr	250.413 €	332.695 €	32,86
Kanalbenutzungsgebühr	805.347 €	1.050.511 €	30,44
Tilgungs-/Zinszuschüsse für Wasser und Kanal	177.967 €	175.680 €	-1,29
Grundsteuer A	21.379 €	21.220 €	-0,74
Grundsteuer B	344.532 €	478.579 €	38,91
Kommunalsteuer	4.069.702 €	4.438.749 €	9,07
Ertragsanteile gesamt	3.368.054 €	3.438.809 €	2,10

Schuldennachweis				
Schuldenart	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
Sonst. Darlehen	3.294.301 €		273.804 €	3.020.497 €
Kanal- u. Wasser	6.494.805 €		411.845 €	6.082.960 €
Landesdarlehen				
Summe	9.789.106 €	- €	685.649 €	9.103.458 €

Rücklagen				
Art	Stand 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.
Rücklage Wasser	97.125 €	294.752 €	- €	391.876 €
Rücklage Kanal	9.474 €	358.782 €	- €	368.255 €
Rücklage Allg.	2.922.179 €	931.245 €	- €	3.853.424 €
Rücklage Gopp. 5	- €	- €	- €	- €
Rücklage Katastr.	630 €	0,05 €	0,01 €	630 €
RL Pauschalzu.23	2.444 €	- €	- €	2.444 €
Rücklage Sonder-BZ	96.200 €	- €	- €	96.200 €
Summe	3.128.051 €	1.584.778 €	0 €	4.712.830 €

Zuführungen	
Zweckgebundene Mittel	653.533 €
Mittel ohne Zweckwidmung	931.245 €
Summe	1.584.778 €

Vermögenshaushalt	31.12.2024	31.12.2025	Veränd. in %
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte	136.408 €	97.350 €	-28,63
Sachanlagen	37.714.974 €	37.501.109 €	-0,57
Aktive Finanzierungsinstrumente und Beteiligungen	911.298 €	911.298 €	0,00
Forderungen	1.205.458 €	1.342.810 €	11,39
Liquide Mittel	2.921.179 €	4.474.304 €	53,17
Summe	42.889.317 €	44.326.871 €	3,35
Passiva			
Nettovermögen	21.390.364 €	23.665.295 €	10,64
Investitionszuschüsse	10.924.787 €	10.953.234 €	0,26
Rückstellungen	327.028 €	372.198 €	13,81
Finanzschulden, Verbindlichkeiten	10.247.138 €	9.336.144 €	-8,89
Passive Rechnungsabgrenzung	- €	- €	0,00
Summe	42.889.317 €	44.326.871 €	3,35

Ergebnishaushalt	
Erträge	14.457.773 €
Personalaufwand	1.206.818 €
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand	10.976.025 €
Nettoergebnis	2.274.930 €
Entnahme von Rücklagen	0 €
Zuweisung von Rücklagen	1.584.778 €
Summe	690.152 €

Einzelne Vorhaben der investiven Gebarung		
Neubau Volksschule		
Einnahmen	88.968 €	
Ausgaben	88.968 €	- €
Friedhofsanierung (Aufbahrungsh. u. Urnenhain)		
Einnahmen	18.500 €	
Ausgaben	612 €	17.888 €
Planung Ortsentwicklung		
Einnahmen	45.598 €	
Ausgaben	18.588 €	27.010 €
WEV-Instandsetzungen		
Einnahmen	71.866 €	
Ausgaben	71.866 €	0 €
RLF 2026		
Einnahmen	- €	
Ausgaben	171.578 €	-171.578 €
Photovoltaikanlage 2024		
Einnahmen	1.011 €	
Ausgaben	- €	1.011 €
Straßenbauprogramm 2023-2026		
Einnahmen	460.133 €	
Ausgaben	295.374 €	164.759 €
ABA BA-15		
Einnahmen	- €	
Ausgaben	- €	0 €
ABA BA-16 Kanalsanierungsprojekt Bubing, 1. Teil		
Einnahmen	65.592 €	
Ausgaben	65.592 €	0 €
WVA BA-08		
Einnahmen	4.798 €	
Ausgaben	4.798 €	0 €
WVA BA-09		
Einnahmen	1.523 €	
Ausgaben	1.523 €	0 €
WVA BA-11 (Haid)		
Einnahmen	- €	
Ausgaben	- €	0 €

ABA BA-21 (Haid)		
Einnahmen	18.811 €	
Ausgaben	18.811 €	0 €

WVA BA-10 (Wassersuche)		
Einnahmen	- €	
Ausgaben	- €	0 €

Umbauarbeiten Arztpraxis 2025		
Einnahmen	107.720 €	
Ausgaben	146.120 €	-38.400 €

ABA BA-22 (Aufschließung Part)		
Einnahmen	37.012 €	
Ausgaben	37.012 €	0 €

Hr. Demmelbauer-Ebner erklärt, dass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeiten einen Überschuss in Höhe von EUR 931.244,92 darstellt – dies kann einer Rücklage zugeführt werden. Der Hauptgrund für dieses positive Ergebnis ergibt sich u.a. durch die gesteigerten Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer.

Das Maastricht-Ergebnis im Plus in der Höhe von EUR 1.313.239,70.

Bei den wesentlichen Ausgaben erwähnt Hr. Demmelbauer-Eber, dass sich eine Erhöhung bei den Gastschulbeiträgen von 7,21 % ergab, weiters die SHV-Umlage um 4,09 % gestiegen ist und es beim Krankenanstaltenbeitrag auch einen Anstieg von 8,79 % gibt. Beim Beitrag an den Wegerhaltungsverband ergab sich keine Änderung zum Vorjahr, beim Winterdienst ergaben sich Einsparungen um -42,27 %, auch bei den Darlehenszinsen entstand eine Veränderung von EUR 378.682,00 im Jahr 2024 auf EUR 240.571,00 im Jahr 2025. Der RHV-Beitrag für Annuitäten ist leicht gesunken, jedoch zeigt der RHV-Beitrag für Betrieb eine Steigerung von 8,75 %. Der Anstieg der Personalkosten um 7,49 % entspricht z.T. der gesetzlichen Lohnsteigerung.

Bei den wesentlichen Einnahmen gibt es bei der Wasserbezugsgebühr einen Anstieg von 32,86 % und bei der Kanalbenützungsgebühr von 30,44 %, bei der Grundsteuer A gab es leichte Senkung und einen Anstieg von 38,91 % bei der Grundsteuer B (dies variiert mit den Aufrollungen vom FZ). Bei der Kommunalsteuer ergibt sich eine Steigerung von 9,07 %.

Beim Schuldennachweis ist ersichtlich, dass sich der Schuldenstand gegenüber dem 01.01.2025 um EUR 685.649,00 verringerte.

Bei den Rücklagen ist dargestellt, dass EUR 931.245,00 zugeführt wurden und der Stand zum 31.12.2025 beträgt EUR 4.712.830,00.

Bei den Zuführungen ist zu sehen, dass zweckgebundene Mittel mit EUR 653.533,00 (von Anschlussgebühren, Aufschließungsbeträge, etc.) und Mittel ohne Zweckwidmung vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt mit EUR 931.245,00 flossen und dies ergibt eine Summe in Höhe von EUR 1.584.778,00, welche an Projekten zugeführt wurden.

Zum Vermögenshaushalt erläutert Hr. Demmelbauer-Ebner, dass es gegenüber zum Vorjahr einen Anstieg von 3,35 % gab – sowohl bei den Aktiva als auch bei den Passiva.

Beim Ergebnishaushalt beträgt das Netto-Ergebnis EUR 2.274.930,00 welches dem Eigenkapital entspricht.

Betreffend der Einzelvorhaben der investiven Gebarung, dies sind alle Projekte welche im Jahr 2025 gemacht, begonnen und fertiggestellt wurden.

Vzbgm. Strauß berichtet über einen erfreulichen Rechnungsabschluss, der bereits in der Fraktion besprochen wurde. Dabei wurde insbesondere der sparsame Umgang mit den finanziellen Mitteln hervorgehoben. Zudem spricht er seinen Dank an Sarah Peham und Hannes Demmelbauer-Ebner für ihre Arbeit aus. Die SPÖ-Fraktion stimmt dem Rechnungsabschluss zu.

GV Wintersteiger bezeichnet den Rechnungsabschluss als sehr erfreulich und spricht den beteiligten Firmen in St. Florian am Inn seinen Dank für das erzielte Ergebnis aus. Die FPÖ-Fraktion stimmt dem Rechnungsabschluss zu.

GV Doblhammer bedankt sich bei AL Gurtner, Hannes Demmelbauer-Ebner und Sarah Peham für ihre geleistete Arbeit. Er hebt hervor, dass die gute finanzielle Lage auch den großen Betrieben zu verdanken ist. Die ÖVP-Fraktion stimmt dem Rechnungsabschluss zu.

Bgm. DI Brait führt aus, dass einige Projekte nicht umgesetzt wurden. Gleichzeitig konnten Mehreinnahmen durch eine erhöhte Kommunalsteuer sowie durch nicht geplante Gebührevorschreibungen erzielt werden. Er weist jedoch darauf hin, dass bei künftig ausbleibenden Steigerungen der Kommunalsteuer mit weiterhin stark steigenden Landesabgaben zu rechnen ist. Insgesamt zeigt er sich dennoch sehr zufrieden, da ausreichend Eigenmittel für große Projekte vorhanden sind. Als Beispiel nennt er die Volksschule mit Gesamtkosten von rund EUR 10 Mio., wovon etwa EUR 8 Mio. von der Gemeinde getragen werden. Er betont die Notwendigkeit, sich frühzeitig mit möglichen finanziellen Risiken auseinanderzusetzen, insbesondere für den Fall ausbleibender Einnahmesteigerungen. Abschließend hebt er die hervorragende Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wernstein hervor und bedankt sich bei Sarah Peham, Hannes Demmelbauer-Ebner sowie bei AL Gurtner und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025.

6. Nachtragsvoranschlag 2026;

Herr Demmelbauer-Ebner bringt den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026 anhand der nachfolgenden Zusammenfassung zur Kenntnis:

Nachtragsvoranschlag 2026 - Übersicht				
Ergebnis der laufenden Gebarung				
	Einzahl. VA 2026	Auszahl. VA 2026	Einzahl. NVA 2026	Auszahl. NVA 2026
Operative Gebarung	13.022.000,00	11.760.300,00	13.848.800,00	12.224.900,00
Investive Gebarung	2.243.100,00	6.043.700,00	2.382.700,00	7.374.800,00
Finanzierungstätigkeit	2.684.500,00	623.900,00	3.108.800,00	623.900,00
Zwischensumme	17.949.600,00	18.427.900,00	19.340.300,00	20.223.600,00
abzüglich inv. Einzelvorhaben	5.810.200,00	6.288.500,00	6.766.200,00	7.649.500,00
Summe	12.139.400,00	12.139.400,00	12.574.100,00	12.574.100,00
Ergebn. d. lauf. Geschäftstät.	0,00		0,00	
Ausgaben (ab € 1.000,00 Differenz):		VA 2026	NVA 2026	Differenz
Betriebsausstattung Feuerwehr		4.800,00	9.800,00	5.000,00
Entgelte für sonstige Leistungen (Abfallabfuhr)		174.000,00	0,00	-174.000,00
Entgelte für sonstige Leistungen (Bauhof)		2.500,00	9.500,00	7.000,00
Entgelte für sonstige Leistungen (Nachmittagsbetr.)		77.000,00	57.000,00	-20.000,00
Erdgas (Feuerwehr)		11.800,00	15.300,00	3.500,00
Erdgas (Volksschule)		18.300,00	26.400,00	8.100,00
Erdgas (Zentralamt)		5.500,00	9.300,00	3.800,00
Erneuerung Brückenaufhängung Mühlbachbrücke		0,00	1.700,00	1.700,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Wasserversorgung)		5.000,00	10.000,00	5.000,00
Instandh. von Gebäuden (Wohn- u. Geschäftsgeb.)		10.000,00	13.000,00	3.000,00
Instandh. von sonstigen Anlagen (Ruhebänke)		500,00	1.800,00	1.300,00
Instandh. Wasserleitungsbauten		15.000,00	20.000,00	5.000,00
Lfd. Schulerhaltungsaufwand		49.900,00	54.400,00	4.500,00
Lfd. TZ an sonst. Träger öffentl. Rechts (Volkssch.)		10.000,00	12.000,00	2.000,00
Maschinen und maschinelle Anlagen (Winterdienst)		5.000,00	8.000,00	3.000,00
Rechts- und Beratungsaufwand (Kanal)		0,00	5.000,00	5.000,00
Rechts- und Beratungsaufwand (Wasser)		0,00	4.000,00	4.000,00
Reisegebühren		1.500,00	2.500,00	1.000,00
RHV Schärding - Gde.Btg. Betrieb		411.100,00	414.500,00	3.400,00

Transfers an Gemeinden, Gemeindeverbände (BAV)	0,00	209.200,00	209.200,00
Verrechnung operative Gebarung und Projekte	893.100,00	1.214.500,00	321.400,00
Versicherungen (Feuerwehr)	5.900,00	6.900,00	1.000,00
Wasserbezug von WDL	79.300,00	81.700,00	2.400,00
Zinsen für Finanzschulden (Infrastruktur Ortszentrum)	0,00	16.400,00	16.400,00
Zinsen für Finanzschulden (Krabbeltube)	9.300,00	17.300,00	8.000,00
Zinsen für Finanzschulden (Neubau Volksschule)	31.000,00	26.200,00	-4.800,00
Summe:	1.820.500,00	2.246.400,00	425.900,00

Einnahmen (ab € 1.000,00 Differenz):	VA 2026	NVA 2026	Differenz
Gewerbe Grundgebühr (Abfall)	14.700,00	24.100,00	9.400,00
Hausmüll Entsorgung	116.000,00	119.800,00	3.800,00
Hausmüll Grundgebühr	100.000,00	108.200,00	8.200,00
Kanalbenutzungsgebühr	1.092.600,00	970.100,00	-122.500,00
Lfd. TZ v. sonst. Trägern d. öff. Rechts (Amt)	0,00	16.600,00	16.600,00
Mietertrag Pfarre	0,00	400.000,00	400.000,00
Rückersätze von Ausgaben	2.000,00	29.700,00	27.700,00
Wasserbezugsgebühr	365.400,00	447.400,00	82.000,00
Summe	1.690.700,00	2.115.900,00	425.200,00

Schuldennachweis 2026				
Schuldenart	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12
Sonstige	3.020.500,00	2.322.400,00	231.400,00	5.111.500,00
Wasser u. Kanal	6.083.100,00	786.400,00	392.500,00	6.477.000,00
Summen	9.103.600,00	3.108.800,00	623.900,00	11.588.500,00

Netto-Schuldendienst		
Schuldendienst	Ersätze	Schuldendienst
921.200,00	129.200,00	792.000,00

Verrechnung operative und investive Gebarun	VA 2026	NVA 2026	Differenz
RLF 2026	152.600,00	157.600,00	5.000,00
Neubau Volksschule	283.500,00	272.800,00	-10.700,00
Friedhofssanierung (Aufbarungshalle u. Urnenhain)	133.300,00	115.400,00	-17.900,00
Spielplatz Haid	64.000,00	64.000,00	0,00
Güterweg Straßenbau 2026 (WEV)	40.000,00	40.000,00	0,00
Einbau 2 Krabbelstübengr. Pfarrheim	154.700,00	154.700,00	0,00
Ankauf Pfarrheim	0,00	400.000,00	400.000,00
Planung Ortszentrum	10.000,00	10.000,00	0,00
Straßenbauprogramm 2023-2026	55.000,00	0,00	-55.000,00
Summe	893.100,00	1.214.500,00	321.400,00
Projekte			
RLF 2026			
Einnahmen		572.000,00	572.000,00
Ausgaben		400.400,00	400.400,00
Neubau Volksschule			
Einnahmen		2.057.600,00	1.518.000,00
Ausgaben		2.057.600,00	1.518.000,00
Friedhofssanierung (Aufbarungsh. u. Urnenhain)			
Einnahmen		500.000,00	482.100,00
Ausgaben		500.000,00	500.000,00
Spielplatz Haid			
Einnahmen		100.000,00	100.000,00
Ausgaben		100.000,00	100.000,00
WEV-Instandsetzungen			
Einnahmen		100.000,00	100.000,00
Ausgaben		100.000,00	100.000,00
Einbau 2 Krabbelstübengr. Pfarrheim			
Einnahmen		580.000,00	580.000,00
Ausgaben		580.000,00	580.000,00

Umbauarbeiten Arztpraxis 2025		VA 2026	NVA 2026	Differenz
Einnahmen		38.400,00	38.400,00	0,00
Ausgaben		0,00	0,00	0,00
Infrastruktur Ortszentrum St. Florian a. I.		VA 2026	NVA 2026	Differenz
Einnahmen		0,00	876.000,00	876.000,00
Ausgaben		0,00	876.000,00	876.000,00
Ankauf Pfarrhof für Krabbelstube		VA 2026	NVA 2026	Differenz
Einnahmen		0,00	430.000,00	430.000,00
Ausgaben		0,00	430.000,00	430.000,00
Löschwasserbehälter Pramhof (Lindinger)		VA 2026	NVA 2026	Differenz
Einnahmen		0,00	0,00	0,00
Ausgaben		0,00	0,00	0,00
Ankauf Pfarrheim		VA 2026	NVA 2026	Differenz
Einnahmen		0,00	470.000,00	470.000,00
Ausgaben		0,00	470.000,00	470.000,00
Geh- und Radweg Eisenbahnkreuzung Haid		VA 2026	NVA 2026	Differenz
Einnahmen		0,00	80.000,00	80.000,00
Ausgaben		0,00	80.000,00	80.000,00
Planung Ortsentwicklung		VA 2026	NVA 2026	Differenz
Einnahmen		10.000,00	10.000,00	0,00
Ausgaben		10.000,00	15.000,00	5.000,00
Straßenbauprogramm 2023-2026		VA 2026	NVA 2026	Differenz
Einnahmen		400.000,00	400.000,00	0,00
Ausgaben		400.000,00	400.000,00	0,00
Wasserversorgungsanlage BA-11 (Haid)		VA 2026	NVA 2026	Differenz
Einnahmen		113.500,00	113.500,00	0,00
Ausgaben		113.500,00	113.500,00	0,00
ABA BA-21 (Haid)		VA 2026	NVA 2026	Differenz
Einnahmen		678.800,00	660.000,00	-18.800,00
Ausgaben		660.000,00	660.000,00	0,00

Hannes Demmelbauer-Ebner erläutert, dass der Nachtragsvoranschlag erforderlich sei, da neue Formen der Finanzierung hinzugekommen seien, für die Landesmittel beantragt werden könnten. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass diese Mittel zunächst im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet würden, um eine entsprechende Prüfung zu ermöglichen. Neben den neuen Vorhaben wurden auch Abweichungen im laufenden Haushalt berücksichtigt, um ein möglichst genaues Budget zu erstellen. Er führt aus, dass sich die Gesamtsumme des Voranschlags von EUR 12.139.400,00 Euro auf EUR 12.574.100,00 erhöht hat, was vor allem auf Mietvorauszahlungen für den Ankauf Pfarrheim zurückzuführen sei. Diese Vorauszahlungen würden zwar über 25 Jahre abgegrenzt, müssten jedoch auf einmal ausgezahlt werden.

Hannes Demmelbauer-Ebner geht auf verschiedene Positionen ein, bei denen es zu Abweichungen gekommen sei. So habe sich die Position „Betriebsausstattung Feuerwehr“ auf EUR 9.800,00 erhöht aufgrund der EUR 5.000,00, welche für eine Klimaanlage für ein Katastropheneinsatzzentrum eingeplant worden sei. Bei den „Entgelten für sonstige Leistungen (Abfallgebühr)“ EUR 174.000,00 Euro sei eine Umschichtung auf ein anderes Konto. Im Bereich der Nachmittagsbetreuung sei das Budget aufgrund einer Abrechnung um EUR 20.000,00 Euro reduziert worden. Für Erdgas seien die Budgetwerte aufgrund von Nachzahlungen und angepassten Kontozahlungen ebenfalls angepasst worden.

Er berichtet weiter, dass bei der Erneuerung der Mühlbachbrücke EUR 1.700,00 für einen Haftrücklass gezahlt worden seien, was nicht geplant gewesen sei. In der Wasserversorgung seien Reserven für den Austausch von Funkzählern eingeplant worden. Bei den Wohnungen und Geschäftsgebäuden habe man das Budget aufgrund von Reparaturen an Heizung und Lift im Landhotel erhöhen müssen. Auch im Bereich der Instandhaltung von Wasserleitungen seien zusätzliche Reserven eingeplant worden. Der Schulhaltungsaufwand sei gestiegen, da der Beitrag ans Land für die Berufsschule höher ausgefallen sei. Bei der Volksschule sei der Restbetrag des Globalbudgets vom letzten Jahr heuer ausgezahlt worden.

Hannes Demmelbauer-Ebner führt weiter aus, dass beim Winterdienst die Kosten für ein Schneestangensetzgerät von ursprünglich EUR 5.000,00 auf EUR 8.000,00 gestiegen seien. Rechts- und Beratungsaufwände für Kanal und Wasser sowie Reisekosten für die Standesbeamtenausbildung seien ebenfalls berücksichtigt worden. Im Bereich der operativen Gebarung seien die Mietvorauszahlungen für die Pfarre enthalten, was die Gesamtsumme erhöht habe. Bei der Feuerwehr seien zusätzliche Versicherungsbeiträge für neues Fahrzeug „RLF“ sowie erhöhte Wasserbezugsgebühren angefallen. Ebenso wurde bei den Einnahmen die Differenzen angepasst, welche er erläutert. Der Schuldenstand zum 31.12.2026 ergibt EUR 11.588.500,00.

Bgm. DI Brait bedankt sich für die schnelle und umfassende Aktualisierung des Nachtragsvoranschlags. Er betont, dass dies eine unübliche, aber notwendige Maßnahme sei, um die Finanzierungspläne rechtzeitig genehmigen zu lassen. Er hebt hervor, dass viele Projekte und viel Arbeit hinter den Zahlen stünden und dass die Gelegenheiten genutzt werden müssten, wenn sie sich ergeben.


Vzbgm. Strauß erklärt, dass es aus seiner Sicht keine Fragen gebe, da die Darstellung ausführlich und verständlich gewesen sei.

GV Wintersteiger erwähnt jedoch, dass es in seiner Fraktion Diskussionen über die Vorhaben gegeben habe, insbesondere über die Projekte in Bubing. Er kritisiert, dass diese seit Jahren verschoben würden, obwohl die Straßen dort in einem schlechten Zustand seien.

Bgm. DI Brait entgegnet, dass die Gemeinde das Thema im April in einer Bautenausschusssitzung behandeln werde, bei der das Planungsbüro die nächsten Schritte erläutern werde. Er versichert, dass das Projekt in diesem Jahr angegangen werde.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026.

Mit dem Nachtragsvoranschlag ist zugleich der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

 Marktgemeinde St. Florian am Inn St. Florian am Inn 11, 4782 St. Florian am Inn UID: ATU23449702		Homepage: www.st-florian-inn.at E-Mail: gemeinde@st-florian-inn.ooe.gv.at Telefon: 07712/3021-0									
		Voranschlag 2026 Budget-/Plansummen									
Gebärung	gesamt 2026	selektiert 2026	gesamt 2027	selektiert 2027	gesamt 2028	selektiert 2028	gesamt 2029	selektiert 2029	gesamt 2030	selektiert 2030	
Finanzierungshaushalt											
Mittelaufbringung	19.340.300,00	19.340.300,00	18.990.500,00	18.990.500,00	18.799.800,00	18.799.800,00	15.717.000,00	15.717.000,00	15.383.600,00	15.383.600,00	
Mittelverwendung	20.223.600,00	20.223.600,00	19.394.900,00	19.394.900,00	18.953.200,00	18.953.200,00	14.820.400,00	14.820.400,00	14.260.900,00	14.260.900,00	
Differenz	-883.300,00	-883.300,00	-404.400,00	-404.400,00	-153.400,00	-153.400,00	896.600,00	896.600,00	1.122.700,00	1.122.700,00	
Ergebnishaushalt											
Mittelaufbringung	15.056.200,00	15.056.200,00	14.413.400,00	14.413.400,00	14.720.800,00	14.720.800,00	14.376.400,00	14.376.400,00	14.988.000,00	14.988.000,00	
Mittelverwendung	13.629.500,00	13.629.500,00	13.047.500,00	13.047.500,00	13.399.400,00	13.399.400,00	13.734.300,00	13.734.300,00	14.312.500,00	14.312.500,00	
Differenz	1.426.700,00	1.426.700,00	1.365.900,00	1.365.900,00	1.321.400,00	1.321.400,00	642.100,00	642.100,00	675.500,00	675.500,00	

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2026 – 2030.

Hannes Demmelbauer-Ebner erläutert die wesentlichen Punkte der vorliegenden Budget-/Plansummen:



Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben	
1	RLF 2026
2	Neubau Volksschule
3	Friedhofsanierung (Aufbahngshalle u. Urnenhain)
4	Spielplatz Haid
5	WEV - Instandsetzungen
6	Einbau 2 Krabbelstübengruppen
7	Umbauarbeiten Arztpraxis 2025
8	Infrastruktur Ortszentrum St. Florian a. I.
9	Ankauf Pfarrhof für Krabbelstube
10	Löschwasserbehälter Pramhof (Lindinger)
11	Ankauf Pfarrheim
12	Geh- und Radweg Eisenbahnkreuzung Haid
13	Planung Ortsentwicklung
14	Straßenbauprogramm 2023-2026
15	Wasserversorgungsanlage BA-11 (Haid)
16	ABA BA-21 (Haid)
17	ABA BA-16 Kanalsanierungsprojekt Bubing, 1. Teil
18	Wasserversorgungsanlage BA-12
19	Straßenbauprogramm 2027-2030
20	ABA BA-17 Kanalsanierungsprojekt Bubing, 2. Teil
21	ABA BA-19
22	ABA BA-18 Kanalsanierungsprojekt Bubing, 3. Teil
23	ABA BA-20
24	Wasserversorgungsanlage BA-10 (Wassersuche)
25	KIG 2023 und 2025
26	Rücklage Wasser
27	Rücklage Kanal
28	Sonstige Investitionen



Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben.

7. Kreditvergabe „RLF“;

Sarah Peham gibt das Ergebnis der Ausschreibung bekannt.



3. Vergleichsmatrix

Die eingeladenen Banken haben insgesamt 7 Angebote abgegeben (fix: 1, variabel: 6).

Nachfolgend finden Sie eine **Reihung der attraktivsten Angebote** im Rahmen einer Vergleichsmatrix; alle Angebote und die Empfängerübersicht siehe Anlage.

Finanzinstitut	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Raiffeisenbank Region Schärding eGen	HYPO Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft	Raiffeisenbank St. Florian am Inn eGen	HYPO Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Betrag	€ 300 000,00	€ 300 000,00	€ 300 000,00	€ 300 000,00	€ 300 000,00	€ 300 000,00
Reihung [#]	1	2	3	4	5	6
Verzinsungsart	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel	Fix
Indikator	6M-Euribor	6M-Euribor	6M-Euribor	6M-Euribor	6M-Euribor	
Indikator-Stichtag	03.03.26	03.03.26	03.03.26	03.03.26	03.03.26	03.03.26
Indikator-Wert [%]	2,120	2,120	2,120	2,120	2,120	
Zinsaufschlag [%]	0,405	0,420	0,420	0,425	0,450	
Zinsuntergrenze [%]	0,405	0,420	0,420	0,425	0,450	
Zinssatz [%]	2,525	2,540	2,540	2,545	2,570	3,250
= Effektivzins [%]	2,562	2,577	2,577	2,582	2,607	3,297
Zinsanpassung	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich
Ratenperiodizität	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich
Zinsmethode	klm/360	klm/360	klm/360	klm/360	klm/360	klm/360
Zahlungsart	Kapitalraten	Annuitäten	Annuitäten	Annuitäten	Annuitäten	Annuitäten
Tilgungsbeginn	01.06.26	01.06.26	01.06.26	01.06.26	01.06.26	01.06.26
Konditionsgültigkeit	Laufzeitende	Laufzeitende	Laufzeitende	Laufzeitende	Laufzeitende	Laufzeitende
Laufzeit [Jahre]	15	15	15	15	15	15
Rate pro Periode	€ 12 107,25	€ 12 120,49	€ 12 120,49	€ 12 124,91	€ 12 146,99	€ 12 756,65
Gesamtzins	€ 63 217,83	€ 63 614,78	€ 63 614,78	€ 63 747,22	€ 64 409,83	€ 82 699,61
Gesamtbetrag	€ 363 217,63	€ 363 614,78	€ 363 614,78	€ 363 747,22	€ 364 409,83	€ 382 699,61

Die angeführten finanzmathematischen Angebotsvergleichswerte (Rate, Gesamtzins, Gesamtbetrag) dienen ausschließlich der Vergleichbarkeit und beruhen auf der Annahme einer sofortigen Einmalzuzahlung sowie einer periodischen Zahlung als pauschale Annuität. Bei den Finanzierungen kann es daher zu Abweichungen im Zahlungsfluss kommen, die insbesondere auf unterschiedlichen Zuzahlungszeitpunkten und Ratenstrukturen beruhen. Gerne erstellen wir einen individuellen Tilgungsplan für ein Angebot Ihrer Wahl.

Ein **Zinsänderungsrisiko** bei variabler Verzinsung ist in der Vergleichsmatrix nicht berücksichtigt. Die Vergleichswerte basieren bei Euribor- und bei Mischvarianten (zuerst Fixzinssatz, dann Euribor) auf der Annahme eines gleichbleibenden EURIBOR-Wertes, da dieser für zukünftige Perioden noch nicht bekannt ist.

Stimmen Sie sich bei Präferenz zu einem Fixzinssatz vor Beschlussfassung mit uns ab, da in der Regel die Fixzinssätze Indikationen darstellen und unmittelbar vor der Vergabeentscheidung zu aktualisieren sind.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait genehmigt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Kreditvergabe für das „RLF“ an den Bestbieter, der Sparkasse Oö Bank AG, Promenade 11-13, 4020 Linz, für einen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 363.217,63.

8. WVA BA-09 Fördervertrag KPC;

AL Gurtner gibt bekannt, dass ein Fördervertrag der KPC für den WVA BA-09 vorliegt.

Marktgemeinde St. Florian am Inn
St. Florian am Inn Nr. 11
4782 Sankt Florian am Inn

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idGF, zwischen dem **Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1090 Wien und der förderungsnehmenden Person **Marktgemeinde St. Florian am Inn**, GKZ 41418, St. Florian am Inn Nr. 11, 4782 Sankt Florian am Inn.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **C205389**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 9 St. Florian am Inn
Funktionsfähigkeitsfrist	01.05.2025

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 21.11.2025 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 28.11.2025 gewährt wurde.

- 1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 (in der Folge „FRL“). Im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung behält sich der Förderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.
- 1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen und der Zuschussplan bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages. Im Fall von Unklarheiten bei der Vertragsauslegung können neben den Förderungsrichtlinien und den Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft subsidiär auch die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014 idGF, zur Auslegung herangezogen werden.
- 1.4 Sofern die förderungsnehmende Person ihrerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse), verpflichtet sich die förderungsnehmende Person sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses Förderungsvertrages erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	25,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	296.000,00 Euro
davon Investitionskosten Leitungsinformationssystem	2.100,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	1.034,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 74.509,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

- 2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 FRL mit einem Zinssatz von 2,89 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.1. oder 1.7., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.
- 2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich einer budgetären Verfügbarkeit von Förderungsmitteln nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.
- 3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt werden. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. am 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt werden.
- 3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt werden. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. am 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan ausbezahlt werden. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt werden, danach ruht die Förderung. Etwasige Restarbeiten sind nur dann förderungsfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Überprüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.
- 3.5 Werden Zahlungen nicht unmittelbar von der förderungsnehmenden Person vorgenommen, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:
- Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
 - Nachweis über die Aktivierung der getätigten Investition in der Bilanz der förderungsnehmenden Person
 - Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch die förderungsnehmende Person bis zur Vorlage der Endabrechnung.
- 3.6 Mindestgebühr/Mindestentgelt WVA: Vom Förderungsnehmer (bzw. bei Verbänden von den kostentragenden Gemeinden) ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 13 FRL spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate der Nachweis zu erbringen, dass eine Benützungsgebühr oder ein Benützungsentgelt in der Höhe von zumindest 1 Euro/m³ inklusive USt. von den angeschlossenen Einwohnern eingehoben wird. Bei Zusammenschlüssen mehrerer gebühreneinhebender juristischer Personen wird bei Nichterreichen der Mindesthöhe die Förderung ggf. nur anteilig ausgezahlt. Dieser Nachweis ist bei Anlagen zur eigenständigen Trinkwasserversorgung von bis zu 250 Hausanschlüssen oder bei Förderungen gem. § 4 Abs. 1 Z 13 bis 15 FRL nicht zu erbringen.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Die förderungsnehmende Person erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages bei der förderungsnehmenden Person gebunden.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

DI Dr. Johannes Laber

DI Stefan Heidler

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait genehmigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Fördervertrag der KPC für den WVA BA-09.

9. Geh- und Radweg Eisenbahnkreuzung Haid – Finanzierungsbeitrag;

AL Gurtner erklärt die Vorgehensweise.

Marktgemeinde St. Florian am Inn, St. Florian a.l. 11, 4782 St. Florian am Inn

Finanzierung eines Geh- und Radweges
an einer Landesstraße gemäß
Oö. Straßengesetz 1991

Bezug: BauNE-2025-368650/12-Hms vom 23.02.2026

BESTÄTIGUNG

der Marktgemeinde St. Florian am Inn betreffend die Finanzierung eines Geh- und Radweges an der B137 Innviertler Straße, von km 79,743 bis km 79,760 rechts im Sinne der Kilometrierung.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22, Abs. 1, Oö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf 160.000,00 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit 80.000 Euro.

Der Gemeindeanteil basiert auf einer derzeitigen Kostenschätzung, abgerechnet wird nach tatsächlichen Kosten, bzw. wie im beiliegenden Merkblatt beschrieben.

Die Marktgemeinde St. Florian am Inn bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

.....
Ort, Datum

Für die Marktgemeinde St. Florian am Inn

Beschlossen vom Gemeinderat bzw.
Gemeindevorstand am:

.....
(Unterfertigung gem. § 65 Oö. GemO 1990)

Bgm. DI Brait sagt, dass die Kreuzung noch nicht inbegriffen ist und keine ausführlichen Informationen hierzu vorliegen.

Es tauchen viele Fragen im GR zum Bereich des Geh- und Radweges (Fläche, Bushaltestelle, etc.) auf und diese sollen noch abgeklärt haben.

GV Wintersteiger hinterfragt auch die Beschränkung bei der Eisenbahnkreuzung und Bgm. DI Brait erwähnt, dass es auch hierzu noch keine weiteren Informationen gibt, jedoch eine Nachfrage gestellt wird.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig den TOP 10 Geh- und Radweg bei der Eisenbahnkreuzung in Haid, aufgrund einiger Abklärungen bis zur nächsten GR-Sitzung am 21.04.2026 zurückzustellen.

10. Ortsentwicklung St. Florian am Inn;

a) Ankauf von Pfarrheim und Pfarrhof

Bgm. DI Brait gibt bekannt, dass grundsätzlich beschlossen wurde dem Ankauf näherzutreten und es gibt eine Bewertung seitens dem Architekturbüro Sedelmaier / Schmid, dies ist mittlerweile vom Bezirksbauamt in der Form plausibilisiert und bestätigt worden. Es ergibt daraus einen Gesamtkaufpreis von EUR 900.000,00 – darunter abzgl. einer Mietvorauszahlung für die nächsten 25 Jahre in der Höhe von EUR 400.000,00 (Pfarre im Pfarrheim versch. Räume nutzen kann). Pläne und ein Vertrag befinden sich noch in der Ausarbeitung.

Bgm. DI Brait berichtet weiters – betreffend auch die beiden Punkte b) und c) – am Dienstag, den 17.03.2026 fand ein Treffen mit Steuerberater Parzer und Notar Eder statt, bei dem es über die Möglichkeiten einer Steuerschonung bzgl. VSt-Abzug gesprochen wurde. Es wurden einige Ideen angesprochen, welche noch ausgearbeitet werden müssen. Zum Beispiel könnte beim Pfarrhof eine Möglichkeit bestehen, da laufende Geschäftstätigkeiten vorhanden sind – beim Pfarrheim und Friedhof wird kein VSt-Abzug möglich sein. Die Verträge hat Notar Eder zur Überarbeitung vorliegen.

GV Doblhammer hebt hervor, dass die Verhandlungen zum Kauf des Pfarrheim und Pfarrhof erfreulich zügig verlaufen sei. Er betont, dass die gesamte Entwicklung des Projekts als eine Win-Win-Situation für Pfarre sowohl für die Marktgemeinde betrachtet werden könne. Durch die Maßnahmen erhalte die Pfarre die Möglichkeit, die Krabbelstube in die neuen Räumlichkeiten zu integrieren.

Der Bericht wurde zur Kenntnis gebracht

b) Friedhofsanierung 2026

Vzbgm. Strauß ergänzt, dass die Summen, die Bgm. DI Brait in der GR-Sitzung erstmals öffentlich genannt habe, mit den in den Vorbesprechungen diskutierten Zahlen übereinstimmten. Er äußert sich positiv über den bisherigen Verlauf und hebt hervor, dass man auf einem guten Weg sei. Im Zusammenhang mit der Leichenhalle und der Friedhofsneugestaltung berichtet er, dass die entsprechenden Verträge erst kürzlich, nach der

Fraktionssitzung, eingegangen seien. Er führt weiter aus, dass der sogenannte Superädifikatsvertrag erforderlich sei, zur Errichtung der Leichenhalle. Er betont, dass die Neugestaltung des Friedhofs ein großes Anliegen der SPÖ-Fraktion sei und dass man die Angelegenheit zügig voranbringen wolle. Hinsichtlich des Nutzungsvertrags äußert er Bedenken. Er habe den Vertrag kurz überflogen, ebenso wie GR Leidinger, der sich dankenswerterweise ebenfalls damit befasst habe. Der Vertrag bereite jedoch Unbehagen, da die Gemeinde nicht nur die gesamten Errichtungs- und Umbaukosten in Höhe von über EUR 500.000,00 übernehmen solle, sondern auch nahezu sämtliche Betriebskosten, abgesehen von den Stromkosten, die in der letzten Version des Vorschlags herausgenommen worden seien. Vzbgm. Strauß stellt die Frage, warum ein solcher Nutzungsvertrag überhaupt notwendig sei, da die Gemeinde die Leichenhalle ebenso gut selbst betreiben könne. Er betont, wenn die Gemeinde die Leichenhalle betreibe und sämtliche Betriebskosten wie Reinigung, Winterdienst, Strom und andere Kosten trage. Er schlägt vor, bei Begräbnissen eine Gebühr zu erheben, die vom GR beschlossen wird, da dies auch in vielen anderen Gemeinden so gehandhabt werde. Vzbgm. Strauß führt weiter aus, dass eine solche Regelung eine klare und praktikable Lösung darstelle, die langfristige Verpflichtungen durch Verträge vermeide. Er äußert Bedenken hinsichtlich der Bindung der Marktgemeinde an langfristige Vereinbarungen, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Generationen, deren Entscheidungen und Handlungsweisen nicht vorhersehbar seien. Er hebt hervor, dass die Zuständigkeit gemäß dem oberösterreichischen Leichen- und Bestattungsgesetz ohnehin bei der Gemeinde liege.

Bgm. DI Brait erklärt, dass ein Beschluss zu den angesprochenen Punkten nicht gefasst werde, da noch offene Fragen zu klären seien. Er führt als Beispiel die Themen Wasser und Kanal an, die bisher von der Gemeinde bezahlt worden seien und dies auch weiterhin so gehandhabt werden könne. Strom hingegen sei bisher von der Pfarre selbst bezahlt worden, weshalb dies auch in Zukunft so bleiben solle.

Vzbgm. Strauß wirft ein, dass die Pfarre, sofern sie keine aktive Tätigkeit im Zusammenhang mit der Leichenhalle ausübe, nicht für die Gebühren aufkommen solle. Bgm. DI Brait entgegnet, dass die Pfarre dennoch für die laufende Instandhaltung verantwortlich sei.

Bgm. DI Brait erklärt, dass die Instandsetzung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde falle. Er betont damit die Relevanz dieses Themas und verweist auf die Notwendigkeit, sich mit den entsprechenden Maßnahmen auseinanderzusetzen.

Vzbgm. Strauß erläutert, dass es in Bezug auf den Nutzungsvertrag wichtig sei, den Gedankengang der SPÖ-Fraktion dazu festzuhalten. Er regt an, diese Aspekte kritisch zu überdenken, um mögliche Konsequenzen für die Gemeinde zu minimieren.

Der Bericht wurde zur Kenntnis gebracht

c) VS und Infrastruktur

Bgm. DI Brait erklärt, dass betreffend die Volksschule und die Infrastruktur, hier es eventuell für die Infrastruktur eine Möglichkeit zum VSt-Abzug geben wird. Eine Ausgliederung in eine GmbH wird überlegt.

Die nächste Planungsbesprechung findet am 07.04.2026 statt und am 08.04.2026 wird es eine Materialpräsentation für die Lehrer geben. Das Ziel ist, die Einreichplanung so weit voranzutreiben, dass am 07.05.2026 die Bauverhandlung für die VS stattfinden kann.

Bgm. DI Brait berichtet außerdem von einem Gespräch mit dem Gasthofbetreiber Maher Azer, Barbara Azer und Eva Pilarczyk. Er erläutert, dass hinsichtlich der Modalitäten für das Ausräumen der Gebäude Einvernehmen erzielt worden sei. Die Gebäude müssten bis Ende April geräumt sein, da der Abbruch für den 28. Mai 2026 geplant sei. Ein Angebot für die Holzarbeiten liege bereits vor, während für das Mauerwerk noch an einer Lösung gearbeitet werde. Vor Beginn der Abbrucharbeiten solle die Fläche, auf der die Bäume entfernt wurden, als Parkplatz umgebaut werden. Er berichtet zudem von einer Begehung mit Herwig Straif und dessen Mutter, bei der festgestellt wurde, dass die Grundgrenzen nicht korrekt seien. Die Familie Straif habe Interesse bekundet, etwa 20 Quadratmeter zu erwerben und Bgm. DI Brait habe dies grundsätzlich befürwortet und den Preis genannt, den die Gemeinde selbst gezahlt habe. Die Notariatskosten müssten von der Familie Straif getragen werden. Sobald ein Plan des Geometers vorliege, werde dieser dem Planer vorgelegt, um sicherzustellen, dass die Parkplätze nicht beeinträchtigt würden. Bgm. DI Brait betont, dass die Straßen im Eigentum der Marktgemeinde bleiben müssten, um den Vorsteuerabzug zu gewährleisten. Eine Übertragung in eine GmbH sei ebenfalls denkbar, jedoch dürften die Straßen nicht ins öffentliche Gut übergehen. Hinsichtlich der Parkraumbewirtschaftung sei zu prüfen, ob die Parkplätze kostenfrei angeboten werden könnten, da dies ebenfalls Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug habe.

Bgm. DI Brait ergänzt, dass in der übernächsten Woche Probebohrungen für die Tiefensonden durchgeführt werden. Ein Thema sei die sogenannte Hotelgarage gewesen, in der der Wirt derzeit Gegenstände seiner Gäste lagere. Es werde überlegt, ob eine Lösung mit einem Container möglich sei, um den Raum anderweitig nutzen zu können. Er hebt hervor, dass es wichtig sei, in den Baubesprechungen alle Fraktionen einzubinden, um Entscheidungen effizient und im Konsens treffen zu können. Er betont, dass die Eröffnung der Volksschule für August 2028 geplant sei, um den Schulbetrieb im Schuljahr 2028/29 aufzunehmen.

GV Wintersteiger informiert, dass 135 Stühle entfernt worden seien, was eine Reduktion von den ursprünglich 200 Stühlen darstelle. Er fügt hinzu, dass die Bestuhlung in Zukunft auf eine Kapazität von 300 Personen ausgelegt sein werde. Die Entfernung der 200 Stühle sei zugesagt worden und werde umgesetzt. Er erwähnt, dass er zufällig den Pächter getroffen habe und dabei auf Ungereimtheiten in der Zusammenarbeit hingewiesen worden sei. Diese hätten zu Spannungen geführt, die es zu klären gelte. Er verweist auf die mögliche Containerlösung, die er als praktikabel erachte, und betont, dass dies ein wichtiges Thema sei. Er äußert Verständnis für die Anliegen des Pächters, insbesondere im Hinblick auf die Exklusivität für Radfahrer, die hochwertige E-Bikes nutzen. Gleichzeitig kritisiert er die Kommunikation seitens des Amtes, da es an einem Geschäftstag zu Behinderungen gekommen sei und keine Absprache bzgl. der Arbeiten mit Hr. Azer gab. Dies habe dazu geführt, dass Kunden den Zugang nicht mehr nutzen konnten.

AL Gurtner erläutert, dass ursprünglich eine Vereinbarung mit dem Bauhof getroffen worden sei, die Baumfällarbeiten besser mit Hr. Azer zu kommunizieren. Er führt aus, dass nach einem Telefonat entschieden worden sei, die Arbeiten auf den Donnerstag zu verlegen, was entsprechend umgesetzt worden sei.

Bgm. DI Brait betont, dass es wichtig sei, die gesamte Wahrheit zu diesem Thema zu kennen. Er äußert, dass es am Dienstag vor der Bauverhandlung zu Unstimmigkeiten gekommen sei, da ein Termin vom Pächter betreffend den weiteren Terminvereinbarungen nicht eingehalten worden sei. Dies habe bei den Beteiligten zu Verärgerung geführt. Er erklärt, dass er davon ausgehe, dass die Kommunikationsprobleme am vergangenen Dienstag geklärt worden seien, bittet jedoch um Verständnis, dass die Situation für ihn unangenehm gewesen sei.

GV Wintersteiger ergänzt, dass er an einem vorherigen Tagungstermin anwesend gewesen sei, jedoch eine andere Darstellung der Ereignisse erhalten habe. Er kritisiert, dass es nicht akzeptabel sei, Arbeiten ohne vorherige Absprache auszuführen. Er verweist auf die

Notwendigkeit einer klaren und verlässlichen Kommunikation, insbesondere bei der Koordination von Projekten.

Bgm. DI Brait stimmt zu, dass die Kommunikation verbesserungswürdig sei, und verweist auf die Besprechung am Dienstag, bei der dies thematisiert worden sei. Er betont, dass eine reibungslose Zusammenarbeit aller Beteiligten, einschließlich des Bauhofs, essenziell sei, um den Zeitplan einzuhalten und Komplikationen zu vermeiden.

GV Wintersteiger hebt hervor, dass es wichtig sei, die Arbeitsabläufe so zu gestalten, dass keine Missverständnisse entstehen. Er kritisiert, dass es nicht hinnehmbar sei, an einem Ruhetag ohne vorherige Absprache Arbeiten durchzuführen, da dies insbesondere für Pächter von Gastronomiebetrieben problematisch sei. Er fordert eine klare Kommunikation und Abstimmung, um solche Situationen zu vermeiden.

Vzbgm. Strauß betont, dass dies insbesondere für den letzten Punkt, der die Volksschule betreffe, von Bedeutung sei. Er stellt klar, dass er und seine Kollegen stets bemüht seien, an den Besprechungen teilzunehmen, soweit es ihnen möglich sei. Dabei verweist er darauf, dass es jedoch aufgrund von Terminüberschneidungen, wie bspw. dienstags am Vormittag, nicht immer realisierbar sei. Er führt weiter aus, dass er selbst am Montag in Wien gewesen sei und es daher nicht immer möglich sei, alle Termine wahrzunehmen. Dennoch hebt er hervor, dass die Protokolle der Besprechungen eine wertvolle Informationsquelle darstellten. Diese würden es ermöglichen, stets umfassend und aktuell über den Stand der Dinge informiert zu sein.

Bgm. DI Brait erläutert, dass die Entscheidung über die günstigste Vorgehensweise in Bezug auf die anstehenden Abbrucharbeiten letztlich vom Gemeindevorstand getroffen werden müsse. Er führt aus, dass derzeit weitere Angebote eingeholt würden, da das bisher vorliegende Angebot sowie ein weiteres, das sich in der Prüfung befinde, noch nicht ausreichend seien. Er merkt an, dass es Schwierigkeiten gebe, da einige Anbieter nur Interesse am Holz hätten.

Vzbgm. Strauß erkundigt sich nach dem Verbleib des Holzes, das im Rahmen der Fällarbeiten anfälle. Bgm. DI Brait erklärt, dass das wertvolle Holz an einen Holzhändler verkauft werde, während weniger wertvolles Material an einem Lagerplatz gesammelt und abschnittsweise verkauft werde.

Der Bericht wurde zur Kenntnis gebracht

11. Allfälliges;

Reifenwaschanlage Schärdinger Granit und Rodung

GR Kislinger erkundigt sich, ob bereits Informationen zur Reifenwaschanlage vorliegen. AL Gurtner teilt dazu mit, dass die Angelegenheit an die BH Schärding weitergeleitet wurde, ein Ergebnis jedoch noch ausständig ist.

Weiters spricht GR Kislinger die Rodung an. Bgm. DI Brait führt dazu aus, dass es sich hierbei um eine Angelegenheit der zuständigen Behörde handle und nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde falle.

Flurreinigung St. Florian am Inn - Termin Samstag, 18.04.2026

GV Wintersteiger informiert über den Termin zur Flurreinigung und bittet um eine zahlreiche Teilnahme der GR.

Keine weiteren Wortmeldungen

Im Anschluss lädt Bgm. DI Brait alle zum Kurvenwirt ein und bedankt sich für die konstruktive Arbeit.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:35 Uhr.

V. g. g.

.....

Vorsitzender

.....

Schriftführerin

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der
O.ö. Gemeindeordnung 1990
wurden nicht erhoben. Diese Verhandlungsschrift
wird für genehmigt erklärt.
St. Florian am Inn,

.....

Vorsitzender

für die ÖVP-Fraktion:

für die SPÖ-Fraktion:

.....

.....

für die FPÖ-Fraktion:

.....